

# Merkblätter „Pauschalförderung“

## Blatt 10 „Nicht förderfähige Ausgaben“

**Allgemeine Informationen zu nicht förderfähigen Aufwendungen. Hierzu zählen insbesondere:**

1. Posten, die bereits bei anderen Zuschussgebern beantragt wurden, können nicht gefördert werden. Hierzu zählen auch Anträge auf kassenindividuelle Förderung (Projektförderung) bei Krankenkassen.
2. Bewirtungs- und Verpflegungskosten, Arbeitsessen
3. Fahrtkosten zum Gruppentreffen
4. Aufwendungen, die der Projektförderung (kassenindividuelle Förderung) zuzuordnen sind
5. Alle Ausgaben im Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten, z.B. Theater-/Kino-/Konzertbesuche, gesellige Zusammenkünfte, Weihnachtsfeiern, Sommerfeste, gesellige Gruppenfahrten/Ausflüge
6. Alle Ausgaben im Zusammenhang mit Rehabilitationssport und Funktionstraining sowie anderen sportlichen Maßnahmen
7. Patientenschulungsmaßnahmen, therapeutische Maßnahmen, Therapiegruppen
8. Kosten, die ausschließlich der Spenden- und Imagewerbung dienen (z.B. Zeitungsinserte, Annoncen zum Spendenaufruf, Kauf von „Werbeartikeln“)
9. Benefizveranstaltungen
10. Primäre Prävention (um das Entstehen von Krankheiten zu verhindern) wie z.B. Yoga, Nordic Walking, Autogenes Training u. ä.
11. Der Pflegeversicherung zugehörige Maßnahmen
12. Pauschale Aufwandsentschädigungen und Bezuschussung von Beiratstätigkeiten
13. Dekorationsartikel, Bastelmaterial, Musikalien u. Instrumente
14. Nicht förderfähige Mietkosten (vgl. Merkblatt „Mietkosten und Nebenkosten“).

1

**Diese Aufstellung ist nicht abschließend. Aufwendungen/Maßnahmen, die nicht explizit aufgeführt sind, gelten nicht automatisch als förderfähig.**

### Information und Beratung

Bei Unklarheiten zur Antragstellung und Fragen zur Pauschal- und Projektförderung sollten sich die Gruppen/Organisationen im Vorfeld der Antragstellung durch die zuständige Selbsthilfekontaktstelle beraten lassen. Eine ständig verfügbare Informationsquelle bietet die Selbsthilfe-Homepage in Rheinland-Pfalz: [www.selbsthilfe-rlp.de](http://www.selbsthilfe-rlp.de)

Alle „Merkblätter Pauschalförderung“ stehen auf der Internetseite  
[www.selbsthilfe.aok-rps.de](http://www.selbsthilfe.aok-rps.de) zum Ausdrucken und Herunterladen zur Verfügung:

Blatt 1	„Antragstellung, Mittelverwendung und Nachweis“
Blatt 2	„Mietkosten und Nebenkosten“
Blatt 3a	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Gruppen)
Blatt 3b	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Organisationen und Kontaktstellen)
Blatt 4	„Öffentlichkeitsarbeit“ (Gruppen)
Blatt 5	„Telefon- und Internetgebühren“ (Gruppen)
Blatt 6	„Vortragsveranstaltungen und Selbsthilfetage“ (Gruppen)
Blatt 7	„Überregionale Gremien, Delegiertenversammlungen“
Blatt 8	„Tagungs-, Kongress- und Messebesuche“
Blatt 9	„Fahrt-/Reisekosten“ (Gruppen)
Blatt 10	„Nicht förderfähige Ausgaben“

Stand: 24.10.2019